

Infektionsschutzmaßnahmen in den Füssener Museen

Eingeschränkte Öffnung der Museen

Die Museen öffnen für Einzelbesucher und Gruppen, die sich gemäß den gültigen Kontaktbeschränkungen gemeinsam im öffentlichen Raum aufhalten dürfen.

Gruppen über 10 Personen, darunter auch Schulklassen werden nicht angenommen.

Bis auf weiteres finden keine Führungen für Gruppen über 10 Personen statt. Veranstaltungen dürfen nur mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen stattfinden. Dabei müssen die Abstands- und Flächenregeln (1,5 m zwischen Personen, nicht mehr als eine Person pro 10 qm) eingehalten werden.

Folgende Personen sind vom Zutritt ausgeschlossen: Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen sowie respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen innerhalb der letzten 14 Tage.

Einhaltung der Abstands- und Flächenregeln

In jedem Raum müssen die gültigen Abstandsregeln zwischen Einzelpersonen eingehalten werden. Die Anzahl der Personen in einem Raum darf eine Person pro 10 qm Fläche nicht übersteigen. Auf dem Steg im Klosterkreuzgang wird die Laufrichtung von der Eingangs- zur Ausgangstür zwingend festgelegt. Im Hohen Schloss werden die Besucher mündlich und schriftlich darauf hingewiesen, dass sie Wehrgänge und Türme jeweils nur nacheinander betreten dürfen, um den Mindestabstand von 1,5 m nicht zu unterschreiten. Den Anweisungen der Museumsaufsicht ist Folge zu leisten.

Maskenpflicht und Reinigung

Der Besuch der Museen ist nur mit geeigneter Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt, die von den Besuchern mitgebracht wird.

Die von den Besuchern berührten Türgriffe, Druckknöpfe, Touchscreens etc. werden mehrfach täglich gereinigt. Die Toiletten werden täglich gereinigt. Der Kaffeeautomat bleibt außer Betrieb.

Hygienemaßnahmen vor dem Eingang und an den Kassen

Vor den Eingängen und an den Kassen werden Plakate zu den Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln aufgehängt.

Im Eingangsbereich vor den Kassen werden Abstandsmarkierungen im Abstand von 2 m auf dem Boden angebracht.

An den Kassen werden Plexiglasschutzscheiben mit Durchreiche angebracht.

Arbeitsschutz

Alle Beschäftigten werden mit Mund-Nasen-Bedeckungen ausgestattet und tragen diese bei Kontakt mit den Besuchern und bei der Gefahr der Unterschreitung des Mindestabstandes untereinander. Handdesinfektionsmittel werden bereitgestellt.

Alle Beschäftigten werden in die hier beschriebenen Maßnahmen eingewiesen.